



**Jugend
musiziert**

**Jugend musiziert
62. Wettbewerb**

Ausschreibung 2025

SOLOWERTUNG

Streichinstrumente
Akkordeon
Schlagzeug
Gesang (Pop)

ENSEMBLEWERTUNG

Kammermusik mit Klavier
Duo: Klavier und
ein Blasinstrument
Vokal-Ensemble
Zupf-Ensemble
Harfen-Ensemble
Besondere Besetzungen:
Alte Musik
Weitere Instrumente:
Bağlama-Ensemble,
Hackbrett-Ensemble

JUMU OPEN

UNSERE PROJEKTE UND FÖRDERPROGRAMME

ENSEMBLES



WETTBEWERBE



FÖRDERUNG



SERVICE



**Jugend musiziert
62. Wettbewerb**

Ausschreibung 2025

© 2024
DEUTSCHER MUSIKRAT gGmbH
JUGEND MUSIZIERT

Weberstrasse 59
53113 Bonn

Redaktion
Judith Raspe

Layout/Satz
RAUM ZWEI / www.raum-zwei.com

Stand
06. August 2024

Der jeweils aktuelle Stand der
Ausschreibung ist zu finden unter
www.jugend-musiziert.org

INHALT

Ausschreibung Jugend musiziert 2025

I. Einladung	6
II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs	10
III. Mitglieder des Beirats	12
IV. Zeitplan	13
V. Altersgruppen	14
VI. Teilnahmebedingungen	16
VII. Kategorien	23
VIII. Anforderungen	26
IX. Jury	44
X. Leistungsbewertung und Erreichen der nächsten Wettbewerbsebenen	45
XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise	48
XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb	58

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien	68
B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm	71
C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung	75
D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb	76
Weitere Planung und Teilnahmemöglichkeiten mit Instrument und Stimme	78

I. Einladung

Jugend musiziert – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musiker:innen zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist:innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei Jugend musiziert um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmenden und fördern ihre Entwicklung.

Jugend musiziert hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen.

Die im 3-Jahres-Turnus wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. Jugend musiziert wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieher:innen, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt.

Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Kommunen sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Institutionen / Personen stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Jugend musiziert ist offen für Schüler:innen, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus 170 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträger:innen werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet.

Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs aus.

Willkommen und viel Erfolg bei Jugend musiziert!

Zur Teilnahme am 62. Wettbewerb Jugend musiziert laden ein:

Deutscher Musikrat

Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Lisa Paus

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Verband deutscher Musikschulen

Friedrich-Koh Dolge

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt

Dr. Georg Biegholdt

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Jeunesses Musicales

Deutschland

Johannes Freyer

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland

Markus Bosbach

Arbeitsgemeinschaft der

öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten der

Bundesrepublik Deutschland

Kai Gniffke

Bundesmusikverband

Chor & Orchester

Benjamin Strasser

Bundesvereinigung Kulturelle

Kinder- und Jugendbildung

Prof. Dr. Susanne Keuchel

Deutscher Landkreistag

Reinhard Sager

Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Dr. Uwe Brandl

Deutscher Städtetag

Markus Lewe

Deutsche Stiftung Musikleben

Bettina Bermbach

Jugend- und
Familienministerkonferenz

Dr. Claudia Schilling

Sascha Karolin Aulepp

Konferenz
der Landesmusikräte

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Rektorenkonferenz
der deutschen Musikhochschulen

Prof. Christian Fischer

Ständige Konferenz
der Kultusminister der Länder

Christine Streichert-Clivot

Verband Evangelischer
Kirchenmusikerinnen und
Kirchenmusiker in Deutschland

Peter Ammer

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

Jugend musiziert ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler:innen- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört Jugend musiziert zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

TRÄGERSCHAFT

Träger des Bundeswettbewerbs ist die Deutscher Musikrat gGmbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse Jugend musiziert, die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 170 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

FÖRDERUNG

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsor:innen, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptsponsor, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Bundesjugendministerium auch die Finanzierung des Projektbüros Jugend musiziert. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene in der gleichen Partnerschaft aus öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsor:innen, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

AUSSCHREIBUNG

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Musikunterricht, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb Jugend musiziert ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Prof. Ulrich Rademacher

(Vorsitzender)
Deutscher Musikrat

Barbara Haack

(stellvertretende Vorsitzende)
Jeunesses Musicales Deutschland

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Dorothee Graefe-Hessler

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Thomas Grosse

Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen

Prof. Reinhart von Gutzeit

Deutscher Musikrat

Friederike Haufe

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Silke D'Inka

Bundesmusikverband
Chor & Orchester

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Andrea Zschunke

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der
Bundesrepublik Deutschland

ANSCHRIFT JUGEND MUSIZIERT

Deutscher Musikrat gGmbH

Jugend musiziert
Weberstraße 59
53113 Bonn

Telefon (0228) 2091-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss

15. November 2024

1. PHASE **Regionalwettbewerbe** im Januar und Februar 2025
in über 170 Regionen

2. PHASE **Landeswettbewerbe** im März und April 2025
in jedem Bundesland und in drei Deutschen Schulen im Ausland

Termine der einzelnen Regional- und Landeswettbewerbe
siehe www.jugend-musiziert.org

3. PHASE **Bundeswettbewerb**
5. – 11. Juni 2025 in Wuppertal

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses können noch keine
Informationen zum Deutschen Kammermusikurs Jugend musiziert
und zum Wochenende der Sonderpreise (WESPE) 2025
veröffentlicht werden.

Aktuelle Infos unter [Wettbewerbe > Bundeswettbewerb > WESPE](#)

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2017, 2018 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2015, 2016
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2013, 2014
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2011, 2012
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2009, 2010
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2007, 2008
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2004, 2005, 2006
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei Jugend musiziert 2025 mit dem Geburtsjahrgang 2004. Dies gilt sowohl für die Solowertung als auch für die Teilnahme in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger:innen sowie Organist:innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1998 bis 2003) eingerichtet wurde.

Wenn in einer Ensemblewertung Sänger:innen und / oder Organist:innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner:innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter:innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter [FAQ > Häufig gestellte Fragen zu den Wertungskategorien](#) heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.



**Wie wird
die Altersgruppe
ermittelt?**

SEITE 68

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2024) in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen und nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium, Berufsfachschule für Musik, Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums) oder Berufspraxis stehen oder eine künstlerische / musikpädagogische Berufsausbildung abgeschlossen haben. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, finden sich auf unserer Webseite unter [Teilnehmen > Wer kann teilnehmen?](#)
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich auf unserer Webseite unter [Wettbewerbe > Landeswettbewerbe](#).
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
 - 3.1 Die Anmeldung zu Jugend musiziert erfolgt ausschließlich über die Webseite www.jugend-musiziert.org, auch für Teilnehmende aus den Deutschen Schulen im Ausland. Für eine Anmeldung muss zuvor ein Online-Konto erstellt werden. **Hierfür ist zwingend eine E-Mailadresse nötig.** Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Anmeldebestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Besitzen Minderjährige keine eigene E-Mailadresse, so können die Erziehungsberechtigten ein Online-Konto erstellen und darin die minderjährigen Personen verwalten. Informationen zur Registrierung und zum Anmeldeverfahren unter [Teilnehmen > Anmelden](#).

Auch Begleiter:innen, die nicht gewertet werden, müssen aus Gründen der Zeitplanung **bis zum Anmeldeschluss angemeldet sein**.

Für die Anmeldung ist der Wohnort der Teilnehmenden maßgebend. Ensembles, die sich aus Mitgliedern mehrerer Regionen oder Bundesländer zusammensetzen, können einen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsbereich zumindest eines ihrer Mitglieder wohnt. Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Internatsschüler:innen können auch in der Region des Internatsstandorts teilnehmen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss (Jumu open: Landesausschuss) die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt eine Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb (Jumu open: Landeswettbewerb).

Die Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe sowie die aktuellen Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Einzugsbereiche der Regionen](#).

- 3.2** Findet in einer Region oder in einem Bundesland kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regional- oder Landesausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) oder einem anderen Landeswettbewerb zugeordnet werden (Gastwertung, [siehe Seite 77](#)).
- 3.3** Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden und wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich der jeweilige Veranstalter geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet das Projektbüro Jugend musiziert.
- 3.4** Alle Teilnehmenden (auch bewertete Begleiter:innen und alle Teilnehmenden in der Ensemblewertung) müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen und sich anmelden (siehe 3.1).

4. **Verhinderung / Gastwertung**

(beides gilt nur für Regional- und Landeswettbewerbe)

4.1 Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.

4.2 Bei **unabweisbaren** Verhinderungen

- Erkrankung,
- zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
- Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als **Gastwertung** behandelt (siehe Seite 77).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.

6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Teilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb über das individuelle Online-Konto unter www.jugend-musiziert.org gemeldet werden. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch Wechsel der Begleiter:innen gemeldet werden.

7. Mehrfachteilnahme

7.1 In der **Solowertung** kann sich jede:r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.

7.2 **Begleiter:innen** können beliebig oft teilnehmen.

- 7.3.1** In der **Ensemblewertung** können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie, unabhängig von der Altersgruppe, höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner:innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble. Außerdem muss ein anderes Programm gespielt werden.
- 7.3.2** Partner:innen einer Duo-Wertung können sich im selben Wettbewerbsjahr mit getauschten Rollen (Tausch des Instruments / Tausch von Klavier und Gesangsstimme) ein zweites Mal anmelden.
- 7.4** **Jede:r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble darf sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.**
- 8.** Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Vorspielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen max. zwei Flügel im Wertungsraum und ein Klavier je Einspielraum sowie Kirchenorgel). Wenn Klavier nicht explizit in einer Kategorie als Begleitinstrument aufgeführt ist, wird vom Veranstalter kein Klavier gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch eine Spielweise entstehen, die über das Bespielen von Klaviatur und Lyra hinausgeht, haften die Teilnehmenden. Ebenso haften die Teilnehmenden für Schäden durch eine Präparation von bereitgestellten Instrumenten.
- 9.** Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von Jugend musiziert nicht übernommen werden.
- 10.** Jugend musiziert erwartet, dass Preisträger:innen in **Abschlussveranstaltungen / Preisträger:innen-Konzerten** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.

11. Der Veranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe Jugend musiziert entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Teilnehmenden.
12. Jugend musiziert will die Wertungsspiele im geschützten Raum stattfinden lassen. Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung, das Live-Wertungsvorspiel beim Wettbewerb nicht aufzuzeichnen oder aufzeichnen zu lassen bzw. das eingereichte Teilnahme-Video nicht zu veröffentlichen. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei Jugend musiziert.
13. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung **von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben** grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt

**Dürfen bei
Jugend musiziert Noten
aus dem Internet
benutzt werden?**

SEITE 74

14. Wenn **äußere Umstände**, z. B. eine Pandemie wie Covid-19, zum Zeitpunkt des betroffenen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulassen, behalten sich die ausführenden Veranstalter auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, Wertungsspiele soweit möglich in alternativer Form und unter bestimmten Auflagen durchzuführen, zu verlegen oder abzusagen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert. Aktuelle Hinweise werden jeweils auf unserer Webseite veröffentlicht.

15. Bei der Anmeldung zu Jugend musiziert erklären sich die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter:innen der Teilnehmenden) damit einverstanden, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Teilnehmenden oder Leistungen der Teilnehmenden sichtbar oder hörbar machen, abbilden oder wiedergeben, im Rahmen ihrer Teilnahme an Jugend musiziert (auf Regional-, Landes- und Bundesebene) angefertigt, verarbeitet und bearbeitet sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt auf alle bekannten wie unbekanntem Nutzungsarten für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

- zu Zwecken der Durchführung der Wettbewerbe und der Konzerte
- zur Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 - von Regional- und Landesausschüssen,
 - des Deutschen Musikrates als Träger des Bundeswettbewerbs

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Teilnehmenden online (z. B. Internet), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Rundfunk) zu Zwecken

- der nicht-kommerziellen Bewerbung der Wettbewerbe und Konzerte,
- zur internen wie externen Kommunikation von Jugend musiziert und
- zur internen wie externen Dokumentation von Jugend musiziert

zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter:innen der Teilnehmenden) erklären sich ferner mit der Weitergabe der in Rede stehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen und der hieran jeweils übertragenen Nutzungsrechte unter Maßgabe der folgenden Beschränkungen einverstanden:

- Übertragung an offizielle Partner von Jugend musiziert zur nicht-kommerziellen Verwendung mit den oben benannten Zweckbestimmungen; dies sind insbesondere
 - Träger, Organisator:innen und Veranstalter der Wettbewerbe sowie
 - die Förderer und Medienpartner von Jugend musiziert,

- Übertragung an Vertreter:innen aus den Bereichen Rundfunk und Presse zur allgemeinen und besonderen Berichterstattung über Jugend musiziert.

Die Einräumung der in Rede stehenden Nutzungsrechte gilt für alle Wettbewerbsebenen von Jugend musiziert, für die die Teilnehmenden angemeldet sind und an denen sie aktiv mitwirken. Sie kann von den Berechtigten jederzeit gegenüber dem Deutschen Musikrat mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

16. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung **personenbezogener Daten** erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugendbildungsmaßnahme Jugend musiziert. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschrufen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.jugend-musiziert.org/datenschutz

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschriebene Kategorien

Solowertung

Streichinstrumente

Altersgruppen I – VI

Seite 28

- Violine
 - Viola
 - Violoncello
 - Kontrabass
-

Akkordeon

- M II
- M III
- M II / M III

Altersgruppen I – II
Altersgruppen II – II
Altersgruppen III – VI

Seite 29

Schlagzeug

Die Teilnahme ist nur in einer der folgenden Kategorien möglich:

- Perkussion
 - Mallets
-

Altersgruppen I – VI

Seite 30

Gesang (Pop)

Altersgruppen III – VII

Seite 32

Ensemblewertung

Kammermusik mit Klavier 3–5 Musizierende: Klavier und 2–4 Streich- oder Blasinstrumente in beliebiger Zusammensetzung (keine Blockflöten)	Altersgruppen I – VI	Seite 34
Duo: Klavier und ein Blasinstrument Jetzt auch für Klavier und Blockflöte (kein Cembalo)	Altersgruppen I – VI	Seite 35
Vokal-Ensemble mit oder ohne Begleitung – 2 Sänger:innen – 3–6 Sänger:innen	Altersgruppen I – VII ¹	Seite 36
Zupf-Ensemble – Gitarrenduo – 2–5 Musizierende: Gitarre, Mandoline / Mandola, Zither, auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola) / Gitarre	Altersgruppen I – VI	Seite 37
Harfen-Ensemble ohne Begleitung – 2 Musizierende – 3–6 Musizierende	Altersgruppen I – VI	Seite 37
Besondere Besetzungen: Alte Musik 3–13 Musizierende	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 38
Weitere Instrumente – Bağlama-Ensemble – Hackbrett-Ensemble	Altersgruppen I – VI	Seite 39

¹ AG VII gilt nur für Sänger:innen sowie Organist:innen

Jumu open

1-13 Mitwirkende Auf Landesebene und bei WESPE	Offen für alle Teilnehmenden der AG III – VI (Geburtsjahrgänge 2004 bis 2012). Ebenfalls zugelassen sind Sänger:innen sowie Organist:innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1998 bis 2003) eingerichtet wurde.	Seite 41
---	--	----------

Regional begrenzte Kategorien

Zahlreiche Regional- und Landeswettbewerbe bieten regional begrenzte Kategorien an. Diese finden sich auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Regional begrenzte Kategorien](#).

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von Jugend musiziert sind:
 - Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Tonal erweiterte Musik, z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne sowie Musik mit Jazz- oder Pop-Elementen
 - f = Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht
 - Gattungsvielfalt (z. B. Gesangs-Wertungen)
 - Stilistische Vielfalt (z. B. Pop-Wertungen)
 - Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen)
 - Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile wird empfohlen.
2. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.

3. Auftrittszeit
- 3.1 Allen Teilnehmenden und jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
- 3.2 Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.
- 3.3 Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abubrechen.
4. Bei der Darbietung von Musik der Epoche „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Eigenkompositionen von Teilnehmenden. Anders als bei improvisierten Passagen innerhalb eines Werkes, muss die Jury Gelegenheit haben, dem Gesamtkonzept einer Komposition zu folgen.

**Zu welcher
Stilepoche
gehört mein
Stück?**

SEITE 72

**Was ist mit „Vielfalt
hinsichtlich schneller und
langsamer Teile“ gemeint?**

SEITE 69

Solowertung

Streichinstrumente

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten.
- Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile wird empfohlen.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon jeweils allein oder kombiniert mit einem Bassinstrument als Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspieldungen.

Teilnehmende haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) sowie sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen.

Akkordeon

- Akkordeon allein, ohne Begleitung
- Die Wertung Akkordeon erfolgt in den Altersgruppen I und II getrennt nach MII / MIII, in den Altersgruppen III bis VI gemeinsam.
- Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile wird empfohlen.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

Schlagzeug

Getrennt gewertet nach:

- Perkussion solo, ohne Begleitung
- Mallets solo, ohne Begleitung

Die Teilnahme ist nur in einer der beiden Kategorien möglich.

1. Perkussion solo

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Instrumentalgruppen, davon mindestens einer aus der Instrumentalgruppe A, B oder C	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens drei Instrumentalgruppen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens drei Instrumentalgruppen	15–20 Minuten

Die Instrumentalgruppen sind:

- A: Pauke
- B: Kleine Trommel
- C: Mallets (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon u. ä.)
- D: Set-Up / Drum-Set (ohne elektronisches / digitales Instrumentarium)
- E: Folklore-Instrumente

Zu jedem Beitrag muss das Instrument schon bei der Anmeldung angegeben werden.

2. Mallets solo

- Zugelassene Instrumente sind: Marimbaphon und Vibraphon (nur in den AG I und II zusätzlich Xylophon).
- Die Instrumente können gewechselt werden.
- Welche Instrumente in den einzelnen Beiträgen verwendet werden, muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

Gesang (Pop)

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Titel muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Titel müssen mit Begleitung dargeboten werden, davon höchstens einer mit Playback. Das Playback kann selbst gestaltet sein.
- Der von den Teilnehmenden gesungene Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
- Die Teilnehmenden der Altersgruppen IV-VII präsentieren innerhalb ihres Programms mindestens eine eigene Komposition oder Improvisation. Dieser Beitrag kann unbegleitet sein.
- Es kann mit und ohne Mikrofon gesungen werden.
- Die präsentierten Titel müssen unterschiedlichen Charakters sein (Stil / Tempo).
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III	mindestens zwei Titel unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
IV bis VII	mindestens drei Titel unterschiedlichen Charakters	10–20 Minuten

**Was ist der Unterschied
zwischen einer Improvisation
und einer Komposition?**

SEITE 69

Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:

Für die Begleitung ist nur ein:e Begleiter:in zugelassen, der:die Sänger:in kann sich auch zusätzlich selbst begleiten. Eine zweite Vokalstimme durch den:die Begleiter:in ist nur dann zulässig, wenn sie nicht die Solostimme verdoppelt und die Dominanz der Solostimme nicht beeinträchtigt.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments.

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) sowie sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Ensemblemitglieder müssen jugendliche Teilnehmende sein. Sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Berechnung der Altersgruppe ist das Durchschnittsalter ([siehe Seite 68](#)).
- Alle Ensemblemitglieder müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Kein:e Dirigent:in (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)

Kammermusik mit Klavier

Mögliche Besetzungen: Klavier und 2–4 Streich- oder Blasinstrumente in beliebiger Zusammensetzung (keine Blockflöten)

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Duo: Klavier und ein Blasinstrument

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument
 - Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument
- Beide Spielpartner:innen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben.
 - Konzerte und andere im Original vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
 - In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.
 - In den Altersgruppen III bis VI ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Die Instrumentalpaarungen Klavier-Saxophon, -Tuba und -Euphonium sind von dieser Regelung ausgenommen.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen oder ein vollständiges Werk	10–20 Minuten 15–30 Minuten

Was ist ein
Duo?

SEITE 70

Erfahre mehr
über Duo
auf YouTube



Vokal-Ensemble

Mögliche Besetzungen sind, getrennt gewertet:

- 2 Sänger:innen allein oder mit Begleitung
 - 3–6 Sänger:innen allein oder mit Begleitung
- Nur ein Werk darf stilistische Elemente aus den Bereichen Jazz, Ethno oder Musical enthalten.
- Nicht zugelassen sind Werke, in denen die einzelnen Stimmen vorwiegend einzeln, nacheinander zu hören sind und der eigentliche Ensembleteil auf einen kurzen Abschnitt begrenzt ist.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VII	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon jeweils allein oder kombiniert mit einem Bassinstrument als Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspelungen.

Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Zupf-Ensemble

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet:

- Gitarrenduo
- 2-5 Musizierende: Gitarre, Mandoline, Mandola, Zither,
auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola) / Gitarre

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Harfen-Ensemble

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet:

- 2 Musizierende ohne Begleitung
- 3–6 Musizierende ohne Begleitung

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Besondere Besetzungen: Alte Musik

- Möglich sind Besetzungen mit 3–13 Musizierenden.
- Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Gefordert wird Literatur vom Mittelalter bis zur Frühklassik, die auf Instrumenten und in Vokalensembles vorgetragen wird, die für die Musizierpraxis bis ca. 1780 typisch sind.
- Die Instrumente können gewechselt werden.
- Chorische Besetzungen sind ausgeschlossen.
- Werke für ein Soloinstrument mit Basso continuo sind nicht zugelassen.
- Historische Instrumente können durch verwandte „klassische“ Instrumente ersetzt werden, Klavier und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind jedoch nicht zugelassen.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III bis VI mit Sänger:innen: III bis VII	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) unterschiedlicher Stile und / oder Gattungen, davon mindestens ein ganzes mehrteiliges Werk	15–30 Minuten

**Welche
Instrumente
dürfen gespielt
werden?**

SEITE 71

Weitere Instrumente

1. Bağlama-Ensemble

- 2–5 Musizierende
 - nur Bağlama
 - 1 Bağlama und 1–4 andere Instrumente, jedoch keine elektronischen Instrumente.
- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Die Wertungen werden nicht getrennt durchgeführt.
- Für die Wertung gilt:
 - Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
 - Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
 - Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmviefalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV	mindestens vier Stücke unterschiedlichen Charakters	15–20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspieles beinhalten (z.B. Şelpe-Technik, div. Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlamas, Improvisation / Doğaçlama)	15–20 Minuten

2. Hackbrett-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2–5 Musizierenden, nur Hackbrett.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Volksmusik / Folklore darf ergänzend zu den Anforderungen gespielt werden, wenn die Auftrittszeit insgesamt nicht überschritten wird.

Jumu open

Jugend musiziert will Räume öffnen für eine neue Mischung oder eine neue Einheit von Improvisation, Komposition und Interpretation. Für neue Blicke auf Altes, für eine Mischung aus Stilen, Genres und Herkünften, für eine Anreicherung durch andere Künste, etwa durch Wort, Licht, Szene, Film, Tanz. All dies soll möglich sein bei Jumu open – unter den folgenden Rahmenbedingungen.

Wer darf teilnehmen?

- Jumu open richtet sich an „klassische“ Musiker:innen, aber auch an alle anderen Musikbegeisterten, die sich allein oder mit anderen jungen Künstler:innen – auch aus anderen Sparten der Kunst – mit einem ungewöhnlichen Projekt präsentieren wollen.
- Bezüglich der Instrumente, die verwendet werden, gibt es keine Einschränkungen; ebenso bezüglich der musikalischen Genres oder der künstlerischen Sparten, mit denen die Musik in Verbindung tritt.
- Teilnahmeberechtigt sind Besetzungen von 1–13 Mitwirkenden, die den Jahrgängen 2004 bis 2012 angehören
- Jede:r Mitwirkende muss sich anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht am Wertungsspiel teilnehmen. Etwaige Vertretungen im Krankheitsfall bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.
- Zusätzlich erhalten ausgewählte Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert eine Einladung, sich mit einem Beitrag zum Jumu open-Finale im Rahmen von WESPE zu bewerben.

**Was verbirgt
sich hinter
Jumu open?**



Welche Anforderungen gelten?

- Gefordert ist eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung im Rahmen einer Live-Performance, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.
- Die Teilnehmenden müssen mit der Anmeldung ein Konzept (ca. 1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) vorstellen, in dem sie beschreiben, was sie inhaltlich und musikalisch darstellen möchten. Zusätzlich müssen folgende Fragen beantwortet werden:
 - Welches Thema hat deine / eure Performance?
 - Warum kannst du / könnt ihr mit eurem Beitrag in keiner anderen Kategorie von Jugend musiziert teilnehmen?
 - Wodurch unterscheidet sich deine / eure Performance von einem rein musikalischen Konzertauftritt?
 - Setzt du / ihr außermusikalische Elemente ein und wenn ja, welche?
- Konzepte, die den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Darbietung muss dem eingereichten Konzept folgen.
- Bitte beachte:
 - Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter.
 - Auftrittszeit (inklusive Umbau): 6–30 Minuten.
 - Auch wenn elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
 - Die Musik muss im Zentrum der Darbietung stehen.
 - Die Teilnehmenden sind aufgefordert, dem Veranstalter nach der Einladung zum Landeswettbewerb bzw. zu WESPE unverzüglich das Instrumentarium und die Aufbauzeit mitzuteilen (max. Aufbauzeit: 20 Minuten).
 - Wir weisen darauf hin, dass sich nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen. Die für die Performance zur Verfügung stehende Fläche hängt vom Austragungsort ab.

Bewertungskriterien

- Originalität der Idee / Konzeptqualität
- Künstlerische Qualität der Performance
- Einheit von Konzept, Performance und Interpretation
- Es wird nicht nach Besetzungen und Altersgruppen getrennt gewertet.

Bewerbung

- Die Anmeldung erfolgt über die Landesebene.
- Nicht alle Bundesländer richten Jumu open aus, es dürfen aber Bewerber:innen aus allen Bundesländern teilnehmen. Folgende Landeswettbewerbe werden Jumu open durchführen:
 - Nordrhein-Westfalen
 - Hessen
 - Berlin
 - Hamburg
 - Spanien/Portugal
 - Östlicher Mittelmeerraum
 - Nördliches Europa
- Bewerbungsschluss ist der 15. November 2024.

Weiterleitung zu WESPE

Die Jumu open-Jury des jeweiligen Landeswettbewerbs nominiert die Teilnehmenden aufgrund einer hervorragenden Leistung zur Teilnahme an WESPE, den Wochenenden der Sonderpreise (Details zu WESPE [siehe Seite 48](#)). Die Nominierung gilt für den Auftritt wie er beim Landeswettbewerb erfolgt ist (instrumentale Besetzung, Teilnehmende, Konzept).

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Expert:innen im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Juror:innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungs- bewertung und Erreichen der nächsten Wettbe- werbsebenen

1. Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Wesentliche Kriterien sind: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens. Auswendigspiel sowie überragende einseitige Fähigkeiten (z. B. reine technische Leistung) werden nicht bewertet.
2. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
3. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht (Sonderregelungen für die Kategorie Jumu open).
4. Jede:r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solist:innen und Ensembles wird darüber hinaus die Berechtigung zur bzw. die Nominierung für die Teilnahme an der

nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt. Für Jumu open gilt: Jede:r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat des Landeswettbewerbs bestätigt werden. Darüber hinaus wird die Nominierung zur Teilnahme an WESPE bescheinigt.

5. Die Durchführung der Wettbewerbe oder von Teilen der Wettbewerbe von Jugend musiziert steht auf allen Wettbewerbsebenen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
6. Für die Vergabe von Punkten und Preisen, für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene sowie für die Nominierung zu WESPE gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen die in der Tabelle auf Seite 47 dargestellte Regelung.

Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigen Träger. Diese Einladungen orientieren sich wiederum ausschließlich an den Bewertungen der Landesjurys. Ein automatischer Anspruch auf Teilnahme am Bundeswettbewerb besteht nicht.

Die Deutscher Musikrat gGmbH als alleiniger Träger ist verpflichtet, für alle Teilnehmenden am Bundeswettbewerb möglichst gute und faire Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Deutsche Musikrat gGmbH kann Obergrenzen für die Einladungen zum Bundeswettbewerb Jugend musiziert bzw. die Anzahl der Wertungsspiele festlegen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter:innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleiter:innen [siehe Seite 75](#)).
8. Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

Punkte

Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25	23–25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	Nominierung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III bei 24–25 Punkten ² Jumu open: Weiterleitung zu WESPE ab AG III	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

² Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigen Träger, basierend auf den Nominierungen der Landesjurys.

XI. WESPE

Wochenenden der Sonderpreise

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses kann eine Durchführung von WESPE 2025 noch nicht bestätigt werden. Falls WESPE nicht als separate Veranstaltung im Herbst realisiert wird, werden WESPE-Sonderpreise ggf. im Rahmen des Bundeswettbewerbs 2025 vergeben. Über die Teilnahmebedingungen und den Zeitrahmen für die Wertungsspiele kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Aktuelle Infos unter [Wettbewerbe > Bundeswettbewerb > WESPE](#)

Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit noch nicht oder selten aufgeführten, wenig bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken.

WESPE möchte die besten jungen Interpret:innen zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem und zum Wagnis des Neuen ermuntern. Produktive Neugierde und Kreativität sollen gefördert werden. Die Musiker:innen sollen angeregt werden, vollständige Werke zu spielen, was bei Jugend musiziert sonst in der Regel nicht möglich ist.

Dabei spielt neben dem Wettbewerbsaspekt auch der Begegnungscharakter eine wichtige Rolle: Bei WESPE treffen innerhalb einer Kategorie Besetzungen aufeinander, die im normalen Wettbewerbsprogramm getrennt sind; auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Altersgruppen spielt bei der Bewertung keine Rolle. Daher gibt es bei WESPE Sonderpreise, jedoch keine 1., 2. oder 3. Preise und keine Punktzahlen.

Anstelle von Urkunden würdigt und dokumentiert ein besonderes Programmheft mit Bildern und Texten alle Teilnehmenden. Darüber hinaus werden die Namen der Teilnehmenden, die keinen Sonderpreis erhalten, im Rahmen der Bekanntgabe der Sonderpreise auf unserer Webseite veröffentlicht. Wer darüber hinaus eine Bestätigung der Teilnahme an WESPE benötigt, erhält vom Projektbüro Jugend musiziert eine Teilnahmebestätigung.

Allgemeine Bedingungen

- Es ist möglich, in mehreren Kategorien teilzunehmen, jedoch nur mit unterschiedlichen Werken. Eine Mehrfachteilnahme innerhalb derselben Kategorie ist nicht möglich.
- Kann ein angemeldetes Werk laut Ausschreibung in unterschiedlichen Kategorien vorgetragen werden, so ist in der Regel der Wunsch der Teilnehmenden maßgeblich.
- In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter vor, nach Rücksprache mit den Teilnehmenden den Wechsel in eine andere Kategorie durchzuführen. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundes-Jury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für Jugend musiziert komponiertes Werk, WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).
- Preisträger:innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2025 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.
- Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs 2025 dürfen sich für die WESPE-Kategorien **Eigenes Werk / Werk einer Komponistin / Verfemte Musik** zu **neuen Besetzungen** (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder **solistisch antreten**. Bei Ensembles können die Musizierpartner:innen auch Bundespreisträger:innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.
- Bei jenen Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundes-Jury erfolgte (**Klassische Moderne / zeitgenössisches Werk / für Jugend musiziert komponiertes Werk / WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster / Jumu open**) müssen Ensembles in derselben Besetzung wie beim Landeswettbewerb / Bundeswettbewerb 2025 antreten. Bei Solist:innen ist ein Wechsel der Begleitung möglich.
- In den Kategorien **Beste Interpretation eines eigenen Werks / Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin / Beste Interpretation eines Werks der Verfemten Musik** dürfen auch jugendliche Begleiter:innen teilnehmen, die nicht an Jugend musiziert teilgenommen haben.

Die Kategorien

WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen Jugend musiziert-Programms lassen dafür keinen Raum. Der WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen. Die Sonderpreisträger:innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2025 in einer der folgenden Kategorien:

a) für die Solowertungen Streichinstrumente (Solokonzerte sind nicht zugelassen. Solist:innen mit jugendlicher Begleitung werden bei der Zulassung bevorzugt.)

b) Kammermusik mit Klavier, Duo: Klavier und ein Blasinstrument mit dem zu WESPE angemeldeten Werk der Klassik und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.

Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs 2025 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk von Luigi Boccherini, Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Robert Schumann, Felix Mendelssohn-Bartholdy oder Johannes Brahms. Ausgeschlossen sind Variationenzyklen von weniger als 10 Minuten Dauer.

Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne

Im Wesentlichen sind es die Werke aus dem stilistischen Umkreis von Paul Hindemith und seinen Schüler:innen (z. B. Harald Genzmer oder Bertold Hummel) und von Komponist:innen wie Lili Boulanger, Igor Strawinsky, Béla Bartók, Darius Milhaud, Sergej Prokofjew, Francis Poulenc, Dmitrij Schostakowitsch sowie ihren Zeitgenoss:innen, die für diesen Sonderpreis in Frage kommen. Mit der Unterscheidung zwischen der Epoche „e“ (Klassische Moderne) und „f“ (Neue Musik) erhält jede dieser beiden Epochen ihr eigenes Gewicht. So erfahren wir in der Klassischen Moderne eine „Neuordnung des Tonmaterials unter Wahrung des Prinzips der (erweiterten) Tonalität“.

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2025 mit einem zu WESPE angemeldeten Werk der Klassischen Moderne und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger:innen ausgewählter Kategorien erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Vollständige Werke aus dem stilistischen Umkreis von Komponist:innen wie Paul Hindemith, Igor Strawinsky, Béla Bartók und ihren Schüler:innen (wie Felicitas Kukuck, Harald Genzmer, Bertold Hummel und vielen anderen). Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden.

Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte das beim Bundeswettbewerb gespielte Werk kürzer als 10 Minuten sein, muss dieses für WESPE durch ein stilistisch passendes Werk (einen passenden Satz) ergänzt werden, welches nicht Teil des Bundeswettbewerbsprogramms war.

10–20
Minuten

Beste Interpretation eines für Jugend musiziert komponierten Werks (Uraufführung)

Hier will Jugend musiziert die Teilnehmenden animieren, Komponist:innen anzuregen, ein neues Werk für sie zu schreiben und gemeinsam einzustudieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen auch hinsichtlich neuer oder ungewöhnlicher Spiel- oder Gesangstechniken werden die Interpret:innen mit Sicherheit musikalisch weiterbringen. Dieses Projekt verspricht ein spannendes musikalisches Abenteuer. Dabei kann neue Wettbewerbsliteratur für zukünftige Jugend musiziert-Jahrgänge entstehen.

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2025 mit einem zu WESPE angemeldeten Werk und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger:innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2025 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Ein für Jugend musiziert komponiertes und im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs uraufgeführtes vollständiges Werk³. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 15 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.

max. 15
Minuten

³ Eigene Werke von Teilnehmenden sind in dieser Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks

Für die hier vorgestellte Kategorie wünscht sich Jugend musiziert die Beschäftigung mit neuester Musik; dazu wurde die Epochenbezeichnung „f“ geschaffen: Gemeint ist Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht (Vgl. Seite 26).

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2025 mit einem Werk der Epoche „f“ und einer hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. Preisträger:innen ausgewählter Kategorien erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Vollständige Werke der Epoche „f“⁴, die beim Bundeswettbewerb ganz oder teilweise gespielt wurden. Grundsätzlich sind auch Werke längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet sind. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind.

5–20
Minuten

Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um eine ausgesprochen kurze Komposition (unter 5 Minuten) handeln, muss das im Bundeswettbewerb vorgetragene Werk im Rahmen der vorgegebenen Spieldauer von 5 – 20 Minuten durch ein zusätzliches Werk der Epoche „f“ ergänzt werden.

⁴ Eigene Werke von Teilnehmenden sind in dieser Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines eigenen Werks

Die Interpretation eines vorgegebenen Notentextes ist eine kreative Leistung von hohem künstlerischem Wert. Um noch einen Schritt weiterzugehen, ermöglicht diese Kategorie den Vortrag von Werken, die die Teilnehmenden selbst komponiert haben. Damit wird die historische Einheit von Komponist:in und Interpret:in in Erinnerung gerufen, die Jahrhunderte lang die Regel in der Musizierpraxis war und die in der zeitgenössischen Musik (besonders im Pop-Bereich) wieder gang und gäbe ist. Stil, Form oder Gattung der Komposition sind frei wählbar.

Wer darf teilnehmen?

Preisträger:innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2025 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Die Preisträger:innen dürfen sich für WESPE zu neuen Besetzungen (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder solistisch antreten. Bei Ensembles können die Musizierpartner:innen auch Bundespreisträger:innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.

Was darf gespielt werden?

Ein von einem Mitglied des teilnehmenden Ensembles bzw. von dem:der ausführenden Solist:in komponiertes vollständiges Werk. Dieses Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein.

max. 10 Minuten

Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.

Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin

Clara Schumann und Fanny Hensel-Mendelssohn werden gerne genannt, wenn belegt werden soll, dass es schon immer erfolgreiche Komponistinnen gegeben hat. Es ist jedoch unbestritten, dass es in der Geschichte Frauen ungleich schwerer hatten sich mit eigenen Werken zu profilieren. Mit dem Sonderpreis sollen Werke von Komponistinnen aller Epochen ins Rampenlicht gerückt werden.

Wer darf teilnehmen?

Preisträger:innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2025 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Die Preisträger:innen dürfen sich für WESPE zu neuen Besetzungen (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder solistisch antreten. Bei Ensembles können die Musizierpartner:innen auch Bundespreisträger:innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.

Was darf gespielt werden?

Von einer Komponistin unserer oder vergangener Zeit geschriebene vollständige Werke. Kompositionen von Teilnehmenden und für Jugend musiziert komponierte Werke sind ausschließlich in der Kategorie „Beste Interpretation eines eigenen Werks“ bzw. in der Kategorie „Für Jugend musiziert komponiertes Werk“ zugelassen.

Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.

5–10
Minuten

Beste Interpretation eines Werks der Verfemten Musik

Diktaturen haben immer wieder versucht, missliebige Musik zu verhindern. Komponist:innen wurden vertrieben oder umgebracht, Werke nicht gedruckt, Konzerte verboten. In Deutschland und den angrenzenden Ländern verhinderte die Hitler-Barbarei mit dem Schlagwort der „Entarteten Kunst“ zahlreiche hervorragende Kompositionen. Arnold Schönberg, Hanns Eisler oder Kurt Weill mussten ins amerikanische Exil gehen, ihre Werke wurden nicht aufgeführt. Wer nicht emigrierte, wurde ermordet – wie Gideon Klein oder Viktor Ullmann. Doch wurden und werden Komponist:innen auch in der Sowjetunion, in Südafrika, Südamerika, Spanien, Rumänien, Italien und anderswo verfolgt. Ihre Werke kommen beim standardisierten Repertoire des Konzertlebens selten zur Aufführung. Jugend musiziert ruft dazu auf, gerade diese Komponist:innen und ihre Werke zu entdecken.

Wer darf teilnehmen?

Preisträger:innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2025 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2025). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Die Preisträger:innen dürfen sich für WESPE zu neuen Besetzungen (bis max. 13 Musizierende) zusammenfinden oder solistisch antreten. Bei Ensembles können die Musizierpartner:innen auch Bundespreisträger:innen vergangener Wettbewerbsjahre sein, sofern sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechen.

Was darf gespielt werden?

Mindestens ein vollständiges Werk von Komponist:innen, die zu Lebzeiten vom Nationalsozialismus oder anderen repressiven Herrschaftssystemen physisch verfolgt wurden oder werden. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms beim Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind.

max. 15 Minuten

Jumu open

Die Qualifikation zur Teilnahme an WESPE in der Kategorie Jumu open ist auf zwei Wegen möglich:

- 1 Erfolgreiche Teilnahme (mit Weiterleitung) beim Landeswettbewerb in dieser Kategorie.
- 2 Bundespreisträger:innen 2025 werden eingeladen, sich zur Teilnahme an WESPE zu bewerben.

Ausschreibung Jumu open [siehe Seite 41](#).

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für **WESPE** zu bewerben. Dafür können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten. In beiden Fällen müssen sich die Teilnehmenden mit dem Instrument für WESPE bewerben, mit welchem sie sich den Preis erspielt haben. WESPE-Kategorien siehe Seite 50.

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger:innen können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs Jugend musiziert und zu Kammermusikkursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger:innen Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streichinstrumente. Für die beispielhafte Interpretation eines Werkes noch lebender Komponist:innen vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble). In der Kategorie Duo: Klavier und ein Blasinstrument vergibt Deutsche Stiftung Musikleben in den Altersgruppen IV bis VI für eine herausragende Leistung einen **Sonderpreis für Bläser:innen** in Höhe von 2.000 Euro.

STREICHINSTRUMENTE

Der **Deutsche Musikinstrumentenfonds** umfasst derzeit über 250 Instrumente. Jedes Jahr im Herbst werden einige von ihnen für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger:innen in den Kategorien Violine solo, Viola solo und Violoncello solo können sich auch für den Ende Februar jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger:innen in der Kategorie Klavier solo können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Stipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben.

Erste Bundespreisträger:innen aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerus-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-) Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben.

Erste Bundespreisträger:innen in der Kategorie Klavier solo können sich für ein **Dinorah Varsi-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben bewerben. Das Stipendium richtet sich an Studierende im Alter zwischen 18 und 25 Jahren und dient dem Zweck, die musikalische Ausbildung zu fördern und den Weg in eine professionelle Musikkarriere zu unterstützen.

Bundespreisträger:innen aller Kategorien können sich für ein **Ernst Efinger-Stipendium** bewerben. Das Jahresstipendium richtet sich an junge Musiker:innen aus kinderreichen Familien mit mindestens vier Kindern.

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmende des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert, die mit Sonderpreisen der Deutschen Stiftung Musikleben ausgezeichnet wurden, lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer eigenen Konzertreihe ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler

Die Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger:innen auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.500 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 88.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiat:innen Konzertauftritte bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören das Schleswig-Holstein Musik Festival,

die Wertheimer Museumskonzerte oder das Rheingau MusikFestival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzinger Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiat:innen ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter. Die Jürgen Ponto-Stiftung informiert die Musiker:innen, die sie in ihr Förderprogramm aufnehmen möchte, unmittelbar nach dem Bundeswettbewerb. Eigenbewerbungen um ein Stipendium sind ausgeschlossen.

Bärenreiter-Verlag

Der Bärenreiter-Verlag stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an alle Preisträger:innen mit 24 Punkten in den Kategorien Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass. (2023 Sonderpreise im Gesamtwert von 10.200 Euro)

Hermann-J. Abs-Preis

Aus Anlass des Beethovenjahres 2020 wurde der Hermann-J. Abs-Preis für die beste Interpretation eines Werkes von Ludwig van Beethoven ausgeschrieben. Der Preis wird in den Kategorien Streichinstrumente solo (Solist:innen mit jugendlichen Begleiter:innen werden bevorzugt) und Klavier-Kammermusik, jeweils in den Altersgruppen IV und V, ausgeschrieben. Die Gesamtsumme beträgt 5.000 Euro. Die Preisträger:innen verpflichten sich zu einem Auftritt mit ihrem Wettbewerbsprogramm im Herbst 2025 im Beethovenhaus Bonn, das von WDR3 mitgeschnitten wird.

Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur

Die Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie Besondere Besetzung: Alte Musik, verbunden mit einem Konzertauftritt in der Konzertreihe „Konzert in der Remise“ auf Burg Langendorf, Zülpich.

Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen-Finanzgruppe stiftet für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival

Herausragende Teilnehmende des Bundeswettbewerbs werden von der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festival zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen- Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Walter und Charlotte Hamel Stiftung

Die Walter und Charlotte Hamel Stiftung vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sänger:innen der Kategorien Vokal-Ensemble und Besondere Besetzungen: Alte Musik.

Freunde Junger Musiker München e.V.

Die Freunde Junger Musiker München e.V. stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro in der Kategorie Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument, Altersgruppe V. Der Preis ist mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der „Freunde Junger Musiker“ München im Folgejahr 2026 verbunden. Der Konzertabend wird ebenfalls honoriert.

Carl Bechstein Stiftung

Die Carl Bechstein Stiftung vergibt einen Sonderpreis in Höhe von insgesamt 2.000 Euro an herausragende Preisträger:innen der Kategorie Duo: Klavier und ein Blasinstrument, Altersgruppe III.

Geschwister Sütterlin

Die Geschwister Sütterlin stiften in der Kategorie Klavier-Kammermusik (Besetzung mit Streichinstrumenten) einen Sonderpreis.

Gretel Sütterlin

Die Cembalistin Gretel Sütterlin stiftet zur Förderung des Cembalospiels einen Sonderpreis für erste und zweite Bundespreisträger:innen, die in der Kategorie Besondere Besetzungen: Alte Musik mitwirken.

Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.

Der Bund Deutscher Zupfmusiker e.V. vergibt in der Kategorie Zupfensemble (ohne Gitarren-Duo) in den Altersgruppen III, IV und V Sonderpreise im Gesamtwert von bis zu 1.500 Euro. Ausgezeichnet wird jeweils ein Preisträger:innen-Ensemble mit der höchsten Punktzahl pro Altersgruppe mit einem Sonderpreis in Höhe von 100 Euro pro Ensemblemitglied.

Paganino KG

Die Paganino KG vergibt an alle Preisträger:innen der Kategorie Streichinstrumente, die 23 Punkte erreichen, Wertgutscheine im Wert von 25 Euro. (2023 Sonderpreise im Gesamtwert von 1.275 Euro)

Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)

Der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in den Kategorien Gesang (Pop), Vokal-Ensemble und/oder Besondere Besetzungen: Alte Musik, bevorzugt in den Altersgruppen IV–VI.

Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.

Die Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V. vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von bis zu 1.000 Euro, wobei Kammermusik mit Klavier eine besondere Bedeutung zukommt. Der Preis kann in Gänze oder in Teilen vergeben und geteilt werden.

Internationale Fasch-Gesellschaft Zerbst e.V.

Die Internationale Fasch-Gesellschaft Zerbst e.V. stiftet einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in der Kategorie Besondere Besetzungen: Alte Musik für eine herausragende Interpretation eines Werkes von Johann Friedrich Fasch. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement bei den Fasch-Festtagen 2025 (19. bis 22. Juni 2025). Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Konzertzusage der Teilnehmenden.

Karl-Heinz Kämmerling Sonderpreis

Hartmut Geiling stiftet in der Kategorie Klavier Kammermusik Altersgruppe IV den Karl-Heinz Kämmerling Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro.

Melante-Stiftung Magdeburg

Die Melante-Stiftung Magdeburg zur Förderung der Pflege und Erforschung von Leben und Werk Georg Philipp Telemanns (1681-1767), lobt in der Kategorie Besondere Besetzungen: Alte Musik einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines vollständigen Werkes von Georg Philipp Telemann in der vom Komponisten vorgesehenen Besetzung aus. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und nicht teilbar.

VDH – Verband der Harfenisten in Deutschland e.V.

Der VDH – Verband der Harfenisten in Deutschland e.V. – vergibt Sonderpreise im Gesamtwert von maximal 1.000 Euro in der Kategorie Harfen-Ensemble. Ist das Ensemble ein Duo, wird nach Möglichkeit ein weiteres Duo ausgezeichnet, das aus einer anderen Altersgruppe kommen muss. Für Trios oder Quartette beträgt die Summe, die jedes einzelne Mitglied erhält, 250 Euro. Bei ausgezeichneten Quintetten oder Sextetten erhält das Ensemble als Ganzes 1.000 Euro.

Verein Schumannhaus Bonn e.V.

Für eine herausragende Darbietung eines Werks von Robert Schumann vergibt der Verein Schumannhaus Bonn e.V. einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in der Kategorie Kammermusik mit Klavier in den Altersgruppen III und VI. Der Preis ist verbunden mit einem Konzertauftritt im Rahmen des Bonner Schumannfests. Das Konzert wird separat honoriert, Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen.

YAMAHA Music Europe GmbH

Die YAMAHA Music Europe GmbH vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro für herausragende Leistungen in der Kategorie Duo: Klavier und ein Blasinstrument.

European Guitar Association (EGTA D e.V.)

Die European Guitar Association (EGTA D e.V.) vergibt in der Kategorie Zupf-Ensemble (nur Gitarrenduos) der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 800 Euro.

Deutsches Tubaforum e.V.

Das Deutsche Tubaforum e.V. stellt für besondere Leistungen im Bereich Tuba, Bariton oder Euphonium einen Preis in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Hans und Eugenia Jütting-Stiftung

Die Hans und Eugenia Jütting-Stiftung vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie Streichinstrumente in Höhe von 500 Euro.

Herbert Wurlitzer GmbH

Die Herbert Wurlitzer GmbH stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro im Fach Klarinette zur Verfügung.

Reinhard Lüttmann Stiftung

Für eine erste Bundespreisträgerin oder einen ersten Bundespreisträger setzt die Reinhard Lüttmann Stiftung in der Kategorie Duo: Klavier und ein Blasinstrument im Fach Oboe einen Preis von 500 Euro aus. Ausgezeichnet wird eine sowohl musikalisch als auch persönlich überzeugende Leistung.

Deutscher Akkordeonlehrer-Verband

Der Deutsche Akkordeonlehrer-Verband stellt zum Solowettbewerb Akkordeon 2025 einen Sonderpreis in Höhe von 300 Euro zur Verfügung.

Draiflessen

Draiflessen stiftet beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2025 Sonderpreise für Bundespreisträger:innen der Kategorien Vokal-Ensemble, Harfen-Ensemble und Streichinstrumente der Altersgruppe V. Die Musiker:innen werden zu einem Konzert im Rahmen des meetMUSIC Open Airs vom 14. bis 17. August 2025 nach Mettingen eingeladen. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen, der Konzertauftritt wird mit 400 Euro honoriert. Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Zusage der Teilnehmenden, in entsprechendem Rahmen an dem Konzert teilzunehmen.

Gesellschaftshaus Magdeburg

Das Gesellschaftshaus Magdeburg stiftet beim Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2025 einen Sonderpreis für zwei oder drei hervorragende Ensembles der Kategorien Vokal-Ensemble und Harfen-Ensemble. Die Ensembles werden eingeladen, ein Kammerkonzert in der Konzertsaison 2025/26 zu gestalten. Reise- und Übernachtungskosten werden übernommen, der Konzertauftritt wird mit 250 Euro je Musiker:in honoriert. Die Zuerkennung dieses Preises ist gebunden an die definitive Zusage der Teilnehmenden, in dem entsprechenden Rahmen aufzutreten. Der Termin wird spätestens im Programmbuch zum Bundeswettbewerb 2025 veröffentlicht.

Kammerorchester an der TU Darmstadt

Das Kammerorchester an der TU Darmstadt lädt eine:n Bundespreisträger:in der Kategorien Streichinstrumente, Akkordeon oder Schlagzeug ab Altersgruppe V ein, als Solist:in bei zwei Konzerten des Orchesters mitzuwirken. Die Konzerte werden honoriert. Bei gleicher Eignung werden Teilnehmende des Bundeslandes Hessen bevorzugt.

Gesellschaft der Freunde „Michaelstein“ e.V.

Die Gesellschaft der Freunde „Michaelstein“ e. V. vergibt Stipendien in Form der kostenfreien Teilnahme inklusive Aufenthalt und Verpflegung an einer Sommerarbeitsphase des Jugendbarockorchesters BACHS ERBEN im Kloster Michaelstein. Bewerben können sich Preisträger:innen (Streichinstrumente sowie Oboe, Fagott, Querflöte, Blockflöte und Cembalo) der Kategorie Besondere Besetzungen: Alte Musik des Bundeswettbewerbs. Bei Eignung kann auch ein gesamtes Ensemble berücksichtigt werden.

SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg

Die SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg vergibt ein Stipendium für eine Teilnahme an einem Meisterkurs an Preisträger:innen der Kategorie Vokal-Ensemble, Altersgruppen V-VII. Das Stipendium beinhaltet tägliche Unterrichtseinheiten, öffentliche Konzerte sowie Verpflegung und Unterkunft auf Schloss Hundisburg.

Popakademie Baden-Württemberg

Die Popakademie Baden-Württemberg vergibt einen Sonderpreis in der Kategorie Gesang (Pop). Der Preis besteht in der kostenfreien Teilnahme am International Summer Camp X Mannheim Music Days vom 21. bis 26. Juli 2025 (Anreise und Unterkunft müssen selbst bezahlt werden). Neben den täglich stattfindenden Intensivproben wird der:die Preisträger:in in Einzel- und Gruppenunterricht für Gesang, Gitarre, Bass, Keyboard und Schlagzeug gecoacht. Professionelle Bandproben, musikalische Teamarbeit und die Umsetzung von kreativen Ideen sind Teil des Sommerkurses. Zum Abschluss werden die Projekte in einem öffentlichen Konzert an der Popakademie präsentiert.

China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards (CYMC)

Seit 2015 kooperiert Jugend musiziert mit dem China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards (CYMC). In diesem Rahmen finden nach dem Bundeswettbewerb und dem Nationalwettbewerb, der chinesischen „Endrunde“, gemeinsame Kammermusikkurse und Konzerte in Deutschland und China statt. Der CYMC-Sonderpreis sieht eine Einladung von drei Bundespreisträger:innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, zu gemeinsamen Konzerten mit Preisträger:innen des chinesischen Partnerwettbewerbs China Youth Music Competition – Hummingbird Music Awards nach China vor. Die Einladung umfasst die Kostenübernahme für Flüge, Unterbringung und Verpflegung.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner:innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter:innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter [FAQ > Häufig gestellte Fragen zu den Wertungskategorien](#) heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

Darf ich in einem Ensemble mitspielen, obwohl mein Jahrgang keiner der für die Kategorie zugelassenen Altersgruppen entspricht?

Ja, wenn du den Teilnahmebedingungen entsprichst und die für das gesamte Ensemble errechnete Altersgruppe den für die Kategorie zugelassenen Altersgruppen entspricht (die Altersgruppe VII gilt grundsätzlich nur für Sänger:innen und Organist:innen). In der Kategorie Jumu open müssen alle Ensemblemitglieder den ausgeschriebenen Jahrgängen entsprechen, da hier für Ensembles keine gemeinsame Altersgruppe berechnet wird.

Was ist mit „Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile“ gemeint?

Das Wettbewerbsprogramm sollte hinsichtlich langsamer und schneller Teile vielfältig gestaltet sein. Was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass der langsame Teil vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Als „langsam“ gelten Teile oder Sätze mit Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“. Dabei geht es nicht nur um das Tempo, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll dem:der Spieler:in Gelegenheit geben, Tonqualität, Fähigkeit zu kantablem Spiel sowie persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor:in und Interpret:in oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

Eine **Improvisation** ist eine „Im Moment Komposition“, die nicht vorbereitet und nicht wiederholbar sein darf. Improvisieren ist das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

Eine **Komposition** ist eine von dem:der Teilnehmenden entwickeltes Musikstück, das immer exakt gleich wiederholbar vorgetragen werden kann. Dabei sind folgende Parameter bewertungsrelevant: Harmonie, Melodie, Rhythmus, Sound. Eine Komposition muss mindestens drei dieser vier Parameter reproduzierbar bedienen. Auch Text kann Teil einer Komposition sein.

Ein **Solo** ist eine exponierte musikalische Darbietung, die während eines Stückes, am Anfang oder am Ende, begleitet oder unbegleitet ausgeführt werden kann. Ein Solo kann komponiert oder improvisiert sein.

Duo: Klavier und ein Blasinstrument

„Duo“, definiert Gerhard Dietels „Wörterbuch Musik“ (Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000), als „Musiziergemeinschaft von zwei Instrumentalisten ...“ (oder im Falle der Duowertung Klavier und Gesang von Instrumentalist:in und Sänger:in). Dies sollte bei der Literaturlistenwahl und im Spiel deutlich werden!

Die Jury wird nicht in erster Linie die jeweilige Qualität der beiden Spielpartner:innen bewerten, sondern großes Gewicht auf die gemeinschaftliche Interpretation und den lebendigen Dialog legen. Beste Voraussetzungen für eine künstlerische Leistung dieser Art bieten Werke, die an beide Partner:innen vergleichbare Ansprüche stellen, das heißt beiden „Stimmen“ im musikalischen Dialog gleiches Gewicht zumessen.

Beispiele für eine gelungene Auswahl sind in diesem Sinne die Sonaten von Hindemith, Poulenc und Saint-Saëns sowie Werke von Bozza. Ungeeignet für die Duo-Wertung sind dagegen Stücke, die als virtuose „Show pieces“ für das Melodieinstrument angelegt sind – etwa Werke von Henri Rabaud, Almiro Giampieri, Johann Wenzel Kalliwoda und James Waterson oder ähnliche, die eine gute Wahl für die jeweiligen Solo-Kategorien sind, aber die Voraussetzungen eines Duos nicht erfüllen: Hier ist das Klavier im Wesentlichen nur Akkordlieferant bzw. unterstützende Begleitung.

In dieser Kategorie sind nur Originalwerke zugelassen. Ausgeschlossen sind daher Konzerte oder Konzertsätze für das Melodieinstrument, bei denen das Klavier den Orchesterpart ersetzt. Falls in der Duo-Kategorie eine Komposition für Melodieinstrument mit basso continuo, wie z. B. Werke von Bach, Händel oder anderen Komponist:innen von Barockmusik, vorgetragen werden sollen, ist es daher entscheidend, mit wie viel Lebendigkeit und Fantasie der:die Continuo-Spieler:in seine „Stimme“ gestaltet – im Idealfall durch geschmackvolle Verzerrungen oder improvisierte Elemente. Deshalb muss darauf geachtet werden, welche Ausgabe benutzt wird: Diese soll im Sinne der oben aufgelisteten Möglichkeiten sinnvoll ausgewählt werden, um den Spieler:innen so viel „freie Hand“ wie möglich zu gestatten.

Jugend musiziert hat als Orientierungshilfe eine beispielhafte Vorschlagsliste von Duo-Literatur erarbeitet, die auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) zu finden ist. Die dort aufgeführten Werke haben sich als bestens geeignet erwiesen. Man muss keine Komposition aus dieser Liste spielen: Sie soll

lediglich die Richtung zeigen, in die sich eine zum Erfolg führende Literaturoauswahl bewegen soll.

Darf ich in der Kategorie Besondere Besetzungen: Alte Musik ausschließlich auf historischen Instrumenten spielen?

Nein, die Verwendung von Originalinstrumenten bzw. Nachbauten kann dir zwar den Weg in die Alte Musik erleichtern, ist aber nicht Voraussetzung für eine Teilnahme in dieser Kategorie. Du kannst dich der Alten Musik nämlich auf unterschiedliche Arten nähern, zum Beispiel, indem sich dein Ensemble mit der speziellen Artikulation, Phrasierung, der Dynamik und den Tempi in der Alten Musik beschäftigt. Dabei gibt es nur eine Einschränkung: Neuentwicklungen späterer Jahrhunderte wie z. B. Klavier, Saxophon usw., die in ihrer Klangwelt nicht zu einem Ensemble der Alten Musik passen, sind nicht zugelassen.

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in deiner Verantwortung. Dies wird mit der Anmeldung zur Teilnahme von dir selbst bzw. von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt. Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung das Programm vom Projektbüro Jugend musiziert überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Epoche gehört mein Wettbewerbsbeitrag?

Wenn in der Musik von Epochen gesprochen wird, ist einerseits ein Zeitraum gemeint (z. B. ein Jahrhundert) und auf der anderen Seite eine Kompositionsweise oder ein Musikstil. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von Stilepoche gesprochen.

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Epochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin:des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Kompositionsweise noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit deiner Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genau so schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja. Die Programmänderung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb über das individuelle Online-Konto unter www.jugend-musiziert.org gemeldet werden.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt das Projektbüro Jugend musiziert auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) Literaturlisten und Programme vergangener Bundeswettbewerbe zur Verfügung. Die Literaturlisten wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt.

Die Literaturlisten enthalten keine ausdrücklichen Empfehlungen, sondern sind als eine Art Fundgrube zu betrachten. Darüber hinaus bietet das Programmbuch des jeweils letzten Wettbewerbszyklus weitere Anregungen für Spielliteratur. Es besteht die Möglichkeit, die Zulässigkeit von einzelnen Werken und von vollständigen Wertungsprogrammen vom Projektbüro Jugend musiziert prüfen zu lassen.

Darüber hinaus liefern auch die Literaturlisten im Anhang der VdM-Lehrpläne wertvolle Literaturtipps:

www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

Dürfen bei Jugend musiziert Noten von IMSLP und anderen Plattformern aus dem Internet benutzt werden?

Auf diese Frage gibt es keine allgemeingültige Antwort, aber für die Achtung des Urheberrechts bist immer du selbst bzw. deine Eltern verantwortlich. Jugend musiziert darf für die Benutzung von Noten im Wettbewerb keine „Erlaubnis erteilen“. Grundsätzlich sollte man bei Noten von Internetplattformen skeptisch sein. Vor allem, wenn:

- Noten dort kostenfrei oder auffallend günstig erhältlich sind,
- die Urheber:innen noch nicht seit 70 Jahren verstorben sind,
- die 25-jährige Schutzfrist von wissenschaftlichen Ausgaben noch nicht abgelaufen ist,
- oder unklar ist, von wem die Noten herausgegeben und hochgeladen wurden.

Wichtig ist dabei auch, dass als Urheber:innen nicht nur die Komponist:innen selbst gelten, sondern z. B. auch Bearbeiter:innen und Textdichter:innen.

Unter dem folgenden Link findest du außerdem ein Tutorial des Musikinformationszentrums: <https://miz.org/de/tutorials/noten-vervielfaeltigen-bearbeiten-veroeffentlichen-und-verbreiten>

Welche Instrumente / Welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Für Kirchenorgeln und max. zwei Flügel / Klaviere sorgt die Wettbewerbsleitung. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass, Schlagzeug oder Verstärker, ebenso elektronisches Equipment) müssen mitgebracht werden.

Alle Fragen zum Equipment müssen unbedingt vorab abgestimmt werden. Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbsleitung. An zahlreichen Orten ist beispielsweise ein Cembalo vorhanden und darf auch benutzt werden. Hier ist unbedingt die Stimmung vorher abzuklären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass sich in der Kategorie Jumu open nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen.

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können alle Solist:innen bzw. Gesangsensembles ihre Begleiter:innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von Jugend musiziert erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichen Begleiter:innen – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel der Begleitung: [siehe Seite 18, Punkt 6](#)).

Darf ich als Instrumentalbegleiter:in auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Instrumentalpartner:innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner:innen weitergeleitete Teilnehmende sein.

Habe ich als Instrumentalbegleiter:in einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene, wenn ich beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht habe?

Leider nein. Deshalb können wir dir auf deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen. Wenn aber dein:e Solist:in eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann er:sie dich als Instrumentalbegleitung mitnehmen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Dürfen Loops verwendet werden?

Ja. Die Verwendung von Loops ist erlaubt. Das gilt auch für den Fall, dass die:der Teilnehmende selbst diese vorab eingespielt hat.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Juror:innen aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat) zusammengestellt, zum Teil auf der Basis von Vorschlägen aus den Fachverbänden.

Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

Jugend musiziert ermöglicht jungen Musizierenden, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft **während der Wertung** steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht. Die Instrumentalbegleitung und das Notenblättern durch die eigene Lehrkraft ist dagegen zugelassen.

Kann ich meine Teilnahme an Jugend musiziert als Besondere Lernleistung (BLL) werten lassen?

Die Teilnahme an Jugend musiziert kann als Besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Wir empfehlen, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Ich kann aus unabweisbaren Gründen an dem für mich zuständigen Wettbewerbsort nicht teilnehmen. Was ist zu tun, damit ich woanders als Gast auftreten kann?

Den gastgebenden **Regionalwettbewerb** darfst du dir selbst nicht aussuchen, aber du hast die Möglichkeit wie folgt vorzugehen:

1. Du meldest dich in der Region deines Wohnorts an (nicht an einem anderen Ort, von dem du evtl. weißt, dass der Wettbewerb dort an einem für dich geeigneten Tag stattfindet).
2. Danach setzt du dich zeitnah mit deinem Regionalwettbewerb in Verbindung (Kontaktdaten auf unserer Webseite unter [Wettbewerbe > Regional- bzw. Landeswettbewerbe](#)), um dein Terminproblem zu erläutern. Welche Art von Verhinderung hier akzeptiert wird, das kannst du auf [Seite 18](#), Punkt 4 (Verhinderung) nachlesen.
3. Dein Regionalwettbewerb wird das prüfen und sich mit Kolleg:innen anderer Regionen beraten, ob du dort auftreten kannst.
4. Wenn eine passende Region gefunden ist, wirst du informiert, wann und wo dein Vorspiel stattfindet. Achtung: Die gastgebende Region kann auch in einem anderen Bundesland liegen!
5. Wo / Wie dein Ergebnis veröffentlicht wird, wo / wie du deine Urkunde erhältst und wie im Falle einer Zuerkennung von Sach- oder Geldpreisen verfahren wird, hängt von der Absprache der beteiligten Regionalausschüsse ab, über die du ebenfalls informiert wirst.

Bei entsprechender Qualifikation nimmst du grundsätzlich an demjenigen **Landeswettbewerb** des Bundeslandes teil, in dem dein Wohnort liegt. Das gilt auch, wenn du in der Region eines anderen Bundeslandes zu Gast warst.

Falls du nicht an dem **Landeswettbewerb** deines Hauptwohnsitzes teilnehmen kannst, entspricht die Vorgehensweise sinngemäß den obigen Schritten.

Weitere Planung 2026 – 2028

Teilnahme- möglichkeiten mit Instrument und Stimme

Weitere Planung Änderungen vorbehalten

2026

63. Bundeswettbewerb
tba
21. bis 28. Mai 2026

2027

64. Bundeswettbewerb
Bonn
13. bis 20. Mai 2027

2028

65. Bundeswettbewerb
Freiburg im Breisgau
1. bis 7. Juni 2028

Solo

Klavier**Blasinstrumente**

Blockflöte, Querflöte,
Oboe, Klarinette,
Saxophon, Fagott, Horn,
Trompete/Flügelhorn,
Tenorhorn/Bariton/
Euphonium, Posaune,
Tuba

Streichinstrumente

Violine, Viola,
Violoncello,
Kontrabass

Harfe**Zupfinstrumente**

Gitarre, Zither, Mandoline

Gesang**Bass** (Pop)**Schlagzeug****Drum-Set** (Pop)**Musical****Gesang** (Pop)**Gitarre** (Pop)**Orgel****Weitere Instrumente**

Bağlama, Hackbrett

2026**2027****2028**

Ensemble

**Kammermusik für
Streichinstrumente**

2–5 Musizierende:
gleiche Instrumente
2–5 Musizierende:
gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)

**Klavier vier- bis
achthändig
oder an zwei Klavieren****Kammermusik
mit Klavier**

3–5 Musizierende:
Klavier und 2–4
Streich- oder
Blasinstrumente
in beliebiger
Zusammensetzung
(keine Blockflöten)

**Kammermusik für
Blasinstrumente**

2–5 Musizierende:
– gleiche
Holzblasinstrumente
– gemischte
Holzblasinstrumente
– gleiche
Blechblasinstrumente
– gemischte
Blechblasinstrumente
– Holz- und
Blechblasinstrumente
gemischt

**Duo: Klavier und ein
Streichinstrument**

Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass

**Duo: Klavier und ein
Blasinstrument****Kammermusik für
gemischte Ensembles**

6–13 Musizierende

**Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier****Vokal-Ensemble**

2 Sänger:innenn
und Begleitung
3–6 Sänger:innen
a cappella oder mit
Begleitinstrument

2026**2027****2028**

Ensemble

**Akkordeon-
Kammermusik**

2–5 Musizierende:
nur Akkordeon oder
1 Akkordeon und 1–4
andere Instrumente

Schlagzeug-Ensemble

2–6 Musizierende:
nur Schlagzeug

Zupf-Ensemble

2–5 Musizierende:
Gitarre, Mandoline/
Mandola, Zither

**Besondere
Besetzungen:
Neue Musik**

bis 13 Musizierende

**Besondere
Besetzungen:
Werke der Klassik,
Romantik,
Spätromantik und des
Impressionismus**

3–13 Musizierende

Harfen-Ensemble

– 2 Musizierende
ohne Begleitung
– 3–6 Musizierende
ohne Begleitung

**Besondere
Besetzungen:
Alte Musik**

3–13 Musizierende

Weitere Instrumente

Bağlama-Ensemble
Hackbrett-Ensemble
2–5 Musizierende

Jumu open

Jumu open

Jumu open

Jumu open

Teilnahmemöglichkeiten mit Instrument und Stimme

Änderungen
vorbehalten

	2026	2027	2028
	tba 21. bis 28. Mai 2026	Bonn 13. bis 20. Mai 2027	Freiburg im Breisgau 1. bis 7. Juni 2028
Klavier	<ul style="list-style-type: none"> – Klavier solo – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung: Gesang solo (auch Cembalo/ Basso continuo) 	<ul style="list-style-type: none"> – Klavier vier- bis achthändig – Duo: Klavier und ein Streichinstrument – Duo: Kunstlied – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung: Blasinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Musical, Bass (Pop), Zupfinstrumente solo (auch Cembalo) 	<ul style="list-style-type: none"> – Duo: Klavier und ein Blasinstrument – Kammermusik mit Klavier – Besondere Besetzungen: Alte Musik (Cembalo) – Jumu open – Begleitung: Streichinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Gesang (Pop) (auch E-Piano, Keyboard), Vokal-Ensemble

2026

2027

2028

Streichinstrumente

- | | | |
|---|--|---|
| – Kammermusik für Streichinstrumente | – Duo: Klavier und ein Streichinstrument | – Streichinstrumente solo |
| – Kammermusik für gemischte Ensembles | – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus | – Kammermusik mit Klavier |
| – Besondere Besetzungen: Neue Musik | – Jumu open | – Besondere Besetzungen: Alte Musik |
| – Jumu open | | – Jumu open |
| – Begleitung (Cello/Gambe): Gesang solo (Basso continuo) | – Begleitung (Cello/Gambe): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo) | – Begleitung (Cello/Gambe): Streichinstrumente solo (Basso continuo) |
-

Blasinstrumente

- | | | |
|--|---|--|
| – Kammermusik für Blasinstrumente | – Blasinstrumente solo | – Duo: Klavier und ein Blasinstrument |
| – Kammermusik für gemischte Ensembles | – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus | – Kammermusik mit Klavier |
| – Besondere Besetzungen: Neue Musik | – Jumu open | – Besondere Besetzungen: Alte Musik |
| – Jumu open | – Begleitung (Fagott): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo) | – Jumu open |
| – Begleitung (Fagott): Gesang solo (Basso continuo) | | – Begleitung (Fagott): Streichinstrumente solo (Basso continuo) |
-

Gesang

- | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------------------|
| – Gesang solo | – Musical | – Vokal-Ensemble |
| – Kammermusik für gemischte Ensembles | – Duo: Kunstlied | – Besondere Besetzungen: Alte Musik |
| – Besondere Besetzungen: Neue Musik | – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus | – Gesang (Pop) |
| – Jumu open | – Jumu open | – Jumu open |

2026

2027

2028

Schlagzeug

- Kammermusik für gemischte Ensembles
- Besondere Besetzungen:
Neue Musik
- Drum-Set (Pop)
- Jumu open
- Schlagzeug-Ensemble
- Jumu open
- Schlagzeug solo
- Jumu open

Zupfinstrumente

- Kammermusik für gemischte Ensembles
- Besondere Besetzungen:
Neue Musik
- Gitarre (Pop)
- Jumu open
- **Begleitung:** Gesang solo (auch Laute)
- Zupfinstrumente solo
- Bass (Pop)
- Jumu open
- **Begleitung:** Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo, Blasinstrumente solo (auch Laute)
- Zupf-Ensemble
- Besondere Besetzungen:
Alte Musik
- Jumu open
- **Begleitung:** Streichinstrumente solo

Orgel

- Orgel solo
- Orgel-Improvisation (WESPE)
- Jumu open

Akkordeon

- Akkordeon-Kammermusik
- Kammermusik für gemischte Ensembles
- Besondere Besetzungen:
Neue Musik
- Jumu open
- **Begleitung:** Gesang solo
- Jumu open
- **Begleitung:** Musical, Bass (Pop), Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo
- Akkordeon solo
- Jumu open
- **Begleitung:** Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble

2026**2027****2028**

Harfe

- | | | |
|---|--|--|
| – Harfe solo | – Besondere | – Harfen-Ensemble |
| – Kammermusik für
gemischte Ensembles | Besetzungen:
Klassik, Romantik,
Spätromantik und
Impressionismus | – Besondere
Besetzungen:
Alte Musik |
| – Besondere
Besetzungen:
Neue Musik | – Jumu open | – Jumu open |
| – Jumu open | – Begleitung:
Blasinstrumente solo,
Zupfinstrumente
solo, Hackbrett solo | – Begleitung:
Streichinstrumente
solo, Vokal-Ensemble |
| – Begleitung:
Gesang solo | | |
-

Pop-Kategorien

- | | | |
|------------------|--------------|--|
| – Drum-Set (Pop) | – Bass (Pop) | – Gesang (Pop) |
| – Gitarre (Pop) | – Jumu open | – Jumu open |
| – Jumu open | | – Begleitung:
Bass (Pop) oder
Gitarre (Pop) als
Begleitung für Gesang
(Pop) |
-

Weitere Instrumente

- | | | |
|---|------------------|----------------------|
| – Besondere
Besetzungen:
Neue Musik | – Bağlama solo | – Bağlama-Ensemble |
| – Jumu open | – Hackbrett solo | – Hackbrett-Ensemble |
| | – Jumu open | – Jumu open |

DEUTSCHER MUSIKRAT

SCHIRMHERR:
BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER

DEUTSCHER MUSIKRAT e.V. · Berlin

Dachverband für rund 100 Organisationen des Musiklebens
und die 16 Landesmusikräte

Mitgliederversammlung

PRÄSIDIUM

Prof. Martin Maria Krüger

Präsident

GENERALSEKRETÄRIN

Antje Valentin

ZIELE

- Bewusstsein für den Wert von Musik und des aktiven Musizierens fördern
- Verbesserung, Ausbau und Sicherung der Rahmenbedingungen für das Musikleben
- Erhalt und Ausbau einer für alle zugänglichen musikkulturellen Infrastruktur
- Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in Qualität und Vielfalt

WIRKUNGSFELDER

- Auffinden und Bearbeiten musikpolitisch relevanter Themen in den Gremien
- Information und Beratung von Zivilgesellschaft, Politik und Medien
- Information und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure des Musiklebens
- Durchführung themenbezogener Veranstaltungen

DEUTSCHER MUSIKRAT gGMBH · BONN

Träger der Projekte und Förderprogramme des Deutschen Musikrates

Gesellschafterversammlung

AUFSICHTSRAT

Prof. Martin Maria Krüger

Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRER

Stefan Piendl

ENSEMBLES

BUNDESJUGENDORCHESTER

BUNDESJUGENDCHOR

BUNDESJAZZORCHESTER

FÖRDERUNG

KONZERTFÖRDERUNG

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

FORUM DIRIGIEREN

PODIUM GEGENWART

POPCAMP

WETTBEWERBE

JUGEND MUSIZIERT

JUGEND JAZZT

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

GERMAN CONDUCTING AWARD

**DEUTSCHER
ORCHESTERWETTBEWERB**

DEUTSCHER CHORWETTBEWERB

SERVICE

**DEUTSCHES MUSIK-
INFORMATIONSZENTRUM (miz)**

JUGEND MUSIZIERT

Deutscher Musikrat
gGmbH

Geschäftsführung
Stefan Piendl

www.jugend-musiziert.org

PROJEKTBÜRO

Projektleitung
Ulrike Lehmann

Weberstraße 59
53113 Bonn

Telefon (0228) 20 91-130
jumu@musikrat.de

TRÄGER



DEUTSCHER
MUSIKRAT